

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 15.



den 15. April

1837.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Alles, was meine Augen verlangten, versagt' ich ihnen nicht, und ich wehrte meinem Herzen nicht, alle Lust zu genießen, und sich zu freuen an dem, was ich zubereitet habe. Wenn ich mich aber wandte zu allen Werken, die meine Hände gemacht, da sah ich in allem Eitelkeit und Geistesplage.

Prediger. 2, 10 – 11.

Das Treiben der Welt.

(Aus Görres' christlicher Mystik.)

Einst in inneres Schauen vertieft, fand ich auf geräumige Ebene mich versetzt. Die Elemente hatten, so schien es, hier einst auf dem Wahlfeld sich gefunden und grimmigen Kampf gestritten; mit Asche war dem zum Zeugniß der Plan bedeckt, Dämpfe kochten im nachhaltigen Born da und dort aus der Erde auf; das ganze Feld war von einer dreifachen Reihe verkohlter, verschlackter Basalte, einer Saat von Drachenzähnen, umstarrt. In Mitte des Rundes stand ein Baum; einsam wie der Todesbaum auf Java, hatte er, so schien es, schon ein Zeuge jenes wilden Kampfes gestanden, und war jetzt noch der Einzige von jenem pflanzenhaften Riesengeschlecht übergeblieben, das in urweltlicher Zeit sich an der ersten Erde stark getrunken und sich zahlreich über sie hin ausgebreitet. Jetzt waren so viele Jahrhunderte über ihn dahin gegangen, in unablässiger Wiederkehr hatte jeder Winter sein Haar gebleicht, jeder neue Frühling anders hervorgetrieben, und er schien noch immer nicht ermüdet, noch auch des Lebens überdrüssig. Die Wurzeln hatten sich aus der Erde hervorgedrängt und trugen den hohlen Stamm; darüber breitete sich das Gezweige aus; zwischen Blättern, nach der Lichtseite weißwollig wie die Silberpappel, nach der Schattenseite wie die Nacht erdunkelnd, verbarg sich, wenn ihre Zeit gekommen, die Frucht, die, ansehnlich von Gestalt, innerlich mit Asche gefüllt erschien. Am Fuße des Baumes quoll aus schlammiger Brunnentiefe eine Quelle schweren, bittern,

übelriechenden, farbenschillernden Wassers auf; das dahinnennende hatte keinen Fall gefunden, und so war es stehend worden und hatte die Niederung umher in einen Sumpf verwandelt, den ein grüner Schimmel deckte und auf dem Irrlichter umherhuschten.

So war es um das Stilleben beschaffen in dieser Gegend; wie ich aber näher hingesehen, sah ich es bald auch mit lautem Leben sich erfüllen. Das Baumgewurzel schien das Lager der Trojanischen Saumutter mit ihren dreißig Ferkeln schon mit einer hoffnungsvollen Nachkommenschaft von Ferkelsferkeln und weiter hinaus umringt. Die Kühle des Abends hatte sie jetzt hervorge lockt, sie hatten sich in den Sumpf geworfen, alt und jung, groß und klein, schwarze, blonde, rothbraune, ganz gestreifte und halbgestreifte, fleckige, borstige und wollige, alle tummelten sich mit Lust im Pfuhe, thaten zärtlich miteinander, wälzten sich im Schlamm um und hatten ihr Wesen nach ihrer Gebräuchlichkeit. Die Sonne wollte untergehen, und vergoldete mit ihrem Strahl so Baum, wie den Roth im Sumpfe; das schien die Saumutter einzuladen, nach gutem Ablaufe der gemachten Turnübungen der Ruhe sich hinzugeben; sie streckte sich daher im flüssigen Golde aus, den Rüssel über dasselbe hinaus der Sonne entgegenhaltend; die Frischlinge und Ferkel um sie her thaten nach ihrem Beispiel, und es wurde gute Sieste abgehalten. Das immer tiefer niedergehende Licht schien aber den schlafenden Säuen immer waagrechter in die blinzelnden Augen und der Nervenreiz brachte die Saumutter zuerst, dann die andern zur Ungeduld und bald auch zum Erwachen. Ent-

rüftet schnuffelten sie nun sich ermunternd in die Luft hinaus, und sahen giftig zur scheidenden Sonne auf. Die Mutter intonirte zuerst ein zornig Brummen, die Abkommen fielen ihr bald im Chorus bei, und es erhob sich ein Schreien durch alle harten und weichen Tongeschlechter; es war nicht zu verkennen, sie fluchten gleich den Aethiopen einstimmig dem Gestirn, daß es, ihren Schlaf beschneidend, sie aus ihrer Ruhe aufgeweckt. Ein sich erhebender Abendwind, der, den Baum durchwehend, einige seiner Früchte zu ihnen herniederschüttelte, gab inzwischen ihren Gedanken bald andere Richtung. Die Mutter schnappte zuerst nach den fallenden; die Kleinen waren aber auch nicht faul und rissen ihr die Beute von dem Munde weg; der Glückliche aber, der den Raub davon getragen, mochte sich auch nur kurze Weile des Gewonnenen freuen, denn Brüderlein that ihm desgleichen. Gute Freunde, wie sie gewesen, wurden sie daher bald uneins, schnauzten sich an, bisßen sich und zerrten sich untereinander; der Pfuhl wurde unter ihrem Gestampfe bis zum Grunde aufgerührt, und die ganze Umgegend war von ihrem zornigen Geschrei erfüllt und von der Mofetta verpestet, die sie aus dem Schlamm aufgerührt.

Unwillig über das säuische Getümmel, suchte mein Auge einen andern Gegenstand, an dem es sich zerstreuen möge, und da es also umforschend den Baum näher betrachtete, öffnete sich ihm dort ein neues Schauspiel. Ich sah seinen Stamm mit Schaaren von Ameisen bedeckt, größere von der Art der Termiten, deren fünf und zwanzig auf einen Gran gehen, und kleinere, weiße, schwarze, braune; alles lief in der eifrigsten Geschäftigkeit vom Stamme hinauf in das Gezweige und wieder hinunter zu den Wurzeln; sie nagten an den Blättern, saugten die Blüthen an und naschten an den Früchten. Ueber den Pfuhl hatten sie an feuchten Stellen, wo sie nicht von den Säuen beunruhigt wurden, Dämme aufgeworfen, die zu den Pyramiden führten, die sie sich sieben Ellen hoch am Rande des Sumpfes aus rother Erde zur Wohnung aufgebaut. Da innen hatten sie Wohnzimmer und Erziehungsstuben, Vorrathshäuser und gewölbte Rathsfäle angelegt, und mit Bogenstellungen und Gallerien sie wohl verbunden, während sanft ansteigende Treppen die Geschosse einigten; für Straßen und Gänge waren die nöthigen Räume aufgespart, Brücken waren über die Klüfte hergelegt, und Thore und Thüren gestatteten den Zugang zu dem Innern; auf den frei gebliebenen Plätzen aber waren Spaziergänge und kleine Gärten von Schwämmchen und Moosen angepflanzt, in denen die frohe Jugend sich ergehen mochte. Jede Landstraße aber, die über die Dämme führte, theilte sich am Ausgang wie am Eingang wieder in zehn andere, damit keiner der auf ihnen Wandernden den andern hindern möge, und dort nun wie um Baum und Thürme drängte sich das geschäftige Völkchen. Sie waren in Krieger und

Arbeiter getheilt, aber weder den Einen noch den Andern war die Ruhe gegönnt. Mit den Rüsseln an die Erde schlagend, trommelten jene sich den Takt zu ihrer Wuserei, und so zogen sie in ihren Schaaren unaufhörlich in den Straßen und durch die bedeckten Gänge auf und nieder, ohne daß ein Endziel ihrer Bewegungen irgend sichtbar wurde. Die andern aber liefen und eilten immerfort mit großer Hast, mit Spreu und Splittern, kleinen Halmen, Blättchen von Ragengold und was ihnen sonst begegnete, sich mühsam schleppend; bald die Last vorwärts stoßend, bald sie nachziehend; nun sie fallen lassend, dann sie wieder aufhebend; jetzt mit widerstrebenden Kräften gegen einander rennend, dann mit vereinten gemeinsam zu Werke gehend. In den Häusern aber war ein stetes Pochen, Hämmern, Raspeln, Hobeln, Sägen, Kneten, ein immerwährend Laufen und Rennen und Ueberrennen; Treppe auf und Treppe hinunter, ein unaufhörlich Mühen und Sorgen, Bücken und Aufrichten, und das immerdar und ohne Unterlaß, heute wie gestern und morgen wieder wie heute. Der Baum aber, nur noch auf der Rinde stehend und innen mit Mulm und Moder erfüllt, schien die Mitte des gemeinen Wesens; dort saß die Ameisenmutter in ihren Gemächern, und münzte regelmäßig wie mit dem Prägestocke die Hoffnung der arbeitsamen Republik; die wurde dann von den aufwartenden Pädagogen in den benachbarten Gallerien aufgefangen und über die Dämme hinaus in die Erziehungsbehälter gebracht; dort ausgebrütet, gepflegt, dressirt, uniformirt und zu der nämlichen Geschäftigkeit angehalten, wie sie durch so viele Geschlechter die Väter schon geübt, damit auch sie dereinst Theil nähmen an der Arbeit. Und es gieng ein Geruch aus von dem Gewimmel, sauer wie der Geruch des Schweißes, und ich wunderte mich über die unermüdete eifrige Ameisigkeit, die, sich selber zum Zwecke nehmend, sich also wie ein nimmer abreisender Faden ins Unendliche fortzuspinnen nicht ermüdet. Was aber am meisten mich in Erstaunen setzte, war die Sorgfalt, mit der sie das Gold, das keinen Nutzen für sie haben konnte, überall im Staub gesammelt und in ihre Vorrathshäuser eingetragen.

(Schluß folgt.)

Nede des Herrn Pfarrers und Erziehungsrathes Keller im katholischen Großrathskollegium in St. Gallen.

Wir haben in No. 10 u. 11 berichtet, wie alle Bemühungen des katholischen Großrathskollegiums, in der Schulorganisation einige Verbesserung zu treffen, von der liberalen Partei durch eigene Mittel sind hintertrieben worden, und wie die Frucht der besondern Versammlungen desselben einzig darin bestand, daß man beschloß, es soll in die Anträge über

Abänderung der Schulorganisation wirklich eingetreten werden. Die Rede des Herrn Pfrs. Keller wird hier mitgetheilt, weil sie über die wichtigeren Punkte genügenden Aufschluß giebt und die Antwort auf die Einwürfe der Gegner enthält.

Absichtlich, sprach Herr Pfr. Keller, habe ich beinahe zwei Tage über die obwaltende Vorfrage das Wort nicht ergreifen, um dadurch nicht wieder Gegenreden zu provoziren und so eher zu einem Abschlusse gelangen zu können. Allein vergebens, denn es scheint ausgemacht zu sein, das Kollegium durch fortgesetztes Reden vom Eintreten in die Hauptsache absichtlich abzuhalten. Bei dieser Aussicht kann ich nun auf das Wort nicht mehr verzichten. — Soll man die katholische Schulorganisation vom 20. — 22. November 1834 abändern oder nicht? Das ist die große Frage, über deren Lösung nun schon zwei Tage verloren giengen. Man sollte glauben, es handle sich da um den Umsturz der ganzen Welt, oder wenigstens um Zernichtung alles Schulwesens im Kanton St. Gallen, nicht bloß, wie man vorgiebt, um eine „Lebensfrage der Kantonschule.“ Um vom Eintreten abzuschrecken und den eigentlichen Standpunkt zu verrücken, spricht man von Allem in der Welt, nur von der Angelegenheit selbst, um die es sich hier handelt, sehr wenig. In Ermangelung von vernünftigen, auf die Sache selbst bezüglichen Gründen wirft man sich abermal auf Persönlichkeiten, und holt aus allen Enden der Welt Waffen, um solche zu verfolgen. Ich frage nun, findet sich wirklich so viel Bedenkliches und Gefährliches in den vorliegenden Abänderungsanträgen der Neunerkommission? oder ist es nicht vielmehr sonderbar zu nennen, daß man jetzt jede auch noch so geringe, aber als nothwendig erkannte Aenderung an einer Verordnung als höchst gefährlich und unzulässig findet, während früher von der nämlichen Seite her Alles angegriffen und abgeändert wurde? War es damals zulässig, warum sollte es heute nicht mehr sein? Ist etwa das katholische Großrathskollegium im J. 1837 nicht mehr so gut Stellvertreter des katholischen Volkes mit den nämlichen Rechten und Kompetenzen, wie dasjenige von 1833 und 1834? oder will man ihm etwa nur deswegen die Kompetenz, bestehende Institutionen abändern zu dürfen, streitig machen, weil die jetzige Majorität den Willen des Volkes sehr wahrscheinlich treuer und zuverlässiger ausspricht, als die Mehrheit des frühern Kollegiums? oder glaubt man wirklich, daß die damaligen Herren in ihrer Unfehlbarkeit Alles, an was sie Hand legten, in einen unverbesserlichen, auf ewige Zeiten berechneten Zustand umschaffen konnten? — Man hat wiederholt beliebt, dasjenige, was man jetzt anstrebt, revolutionär zu nennen. Ist aber das Revolution, wenn auf gesetzlichem Wege durch die kompetenten Behörden Abänderungen eingeleitet und beschlossen werden, dann, meine Herren! war das Groß-

rathskollegium von 1833 der größte Revolutionär. Man wirft der Neunerkommission vor, als bringe sie unbefugte Anträge zu Abänderungen der Organisation, während man doch weiß, daß dieselbe vom Kollegium die ausdrückliche Vollmacht erhalten hat, allfällige nothwendig findende Abänderungen vorzuschlagen. Die Kommission hat nur von dieser Ermächtigung billigen Gebrauch gemacht, indem sie in alle jene Artikel der Organisation eintrat, welche sie abzuändern für nothwendig fand. Ein umfassender Bericht, der dem Kollegium vorgelegt und jedem Mitgliede desselben gedruckt ausgetheilt wurde, führt die Gründe auf, durch welche die Kommissionsmehrheit von 8 Stimmen sich bewogen fand, die diesfälligen wohl motivirten Vorschläge zu bringen. Keiner der Gegner hat diese Gründe gewürdigt, welche doch von Männern vom Fache, wie Herr Präsident Schmitt, Seminardirektor Wurst, Regens Müller u. a. m., ausgiengen und der Würdigung werth sind. Der festen, unerschütterlichen Begründung des Antrages zur Trennung des Lehrerseminars von der Kantonschule gegenüber wußte man bisher nichts anzubringen, als die Vorgabe, die Anstalt, wie sie besteht, habe sich noch nicht erproben können, man solle doch zuerst ihre Früchte abwarten. Allein Gründe, die theoretisch an und für sich unwiderlegbar sind und aus der Natur der Sache so hervorgehen, wie die vorliegenden, können durch keine Erfahrungen widerlegt werden. Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß das Seminar in der gegenwärtigen Verbindung mit der Kantonschule nicht leisten kann, was es für unser Primarschulwesen leisten soll. Der Unterricht der Professoren an der Kantonschule kann und wird nie den Bedürfnissen der Lehrer entsprechen, was auch aus den neuesten erziehungsräthlichen Protokollen entnommen werden kann. Kein Sachkenner wird behaupten dürfen, daß ein elementarischer Unterricht, wie er für die Lehrer nothwendig ist, von den vielen verschiedenen Professoren an der Gelehrtenschule ihnen zweckmäßig ertheilt werde. Die Unzweckmäßigkeit der gegenwärtigen, bloß theilweisen Trennung wird von der Gegenseite selbst eingestanden und ihre nachtheiligen Folgen zugegeben, aber noch Niemand hat dargethan, daß eine gänzliche Vereinigung mit der Kantonschule, sowohl in Bezug auf den dazu erforderlichen Raum, als auf die für den gesonderten Unterricht der verschiedenen Abtheilungen benötigte Zeit möglich wäre. Doch ich enthalte mich, vorläufig weiter in die Sache einzugehen, so lange die im Berichte der Majorität aufgeführten Gründe unwiderlegt dastehen, und behalte mir das Wort vor, bis über die Trennungsfrage selbst eingetreten wird. Die Kommission hätte sich jedenfalls hinsichtlich gerechtfertigt über ihren Vorschlag zu theilweiser Abänderung der Organisation, wenn sie auch keine andern Nothigungsgründe aufgewiesen hätte, als diejenigen für die Trennung des Lehrerseminars von der Kantonschule. Es

fehlt aber in ihrem Bericht auch nicht an andern durchaus stichhaltigen Motiven.

Einem vollziehenden Kollegium, und namentlich dem Erziehungsrathe, würde es äußerst schlecht anstehen, eine deutliche Vorschrift der Organisation willkürlich zu umgehen und nicht streng an dem Wortlaute der Artikel festzuhalten. Nun aber ist man allgemein darüber einig, daß die Vorschrift des Art. 51, wenn sie dahin ausgelegt wird, daß die Lehrer nach Ablauf ihres Patents wieder neuerdings gewählt werden müssen, dem Gedeihen des Schulwesens nur hemmend entgegenwirke und unsere Lehrer einem unverständigen Schicksal anheim stelle. Daß aber der fragliche Artikel ohne Umgehung seines Wortlautes, ohne willkürliche Deutung desselben nicht anders verstanden werden könne, beweisen die Protokolle des Erziehungs Rathes sowohl in seinem frühern als jetzigen Personalbestand. Der nämliche Erziehungs Rath, der den Artikel in dem Organisations-Entwurf vorgeschlagen, hat ihn im Mai 1835 in dem angeführten Sinne erklärt und so auslegen zu müssen geglaubt, und er (der alte Erziehungs Rath) muß doch den eigentlichen Sinn am besten gekannt haben. Es ist also lit. b auf Seite 14 des Neunerberichtes buchstäblich richtig und wieder ein unabweisbarer Nöthigungsgrund, in theilweise Abänderung der Organisation einzutreten. Eben so verhält es sich mit Art. 36 der Organisation, welcher ein Lyzeum an der katholischen Kantonschule aufstellt, das nun zwar allerdings noch nicht eingeführt ist, aber zu dessen Einführung der Erziehungs Rath, wenn keine abändernde Bestimmung von Seite des Großrathskollegiums getroffen wird, nach Art. 58 der Organisation unbedingt verpflichtet ist, indem dieser ausdrücklich den Erziehungs Rath mit der Vollziehung der Organisation nach ihrem ganzen Inhalte beauftragt. Was ist aber besser und zweckmäßiger, die Aufstellung eines Lyzeums für ein halbes Duzend Studenten, oder die Einführung von Bürgerschulen für ein halb Tausend Bürger? Kaum kann es jenen Herren Ernst sein, welche vorgeben, daß Studenten der Philosophie nur in St. Gallen vor Gefahren geschützt und ihre Nestern mehr beruhigt sein könnten, als wenn dieselben an einer andern soliden Anstalt in der Schweiz ihre Studien fortsetzten. Oder glaubt man etwa, man könne Philosophen oder überhaupt Lyzeisten eben so strenge beaufsichtigen, wie Real- und Gymnasialschüler, oder an andern Orten seien sie unter gar keine Aufsicht gestellt? — Doch hierüber bei Behandlung des einschlagenden Artikels.

Schon gestern ist gesagt worden, daß, wenn man über die Anträge der Neunerkommission gar nicht eintreten wollte, dies ein unerhörtes Prozedere genannt werden müßte, und daß wohl keine Beispiele aufzuweisen wären, daß das Großrathskollegium die Arbeiten einer von ihm hiezu bestellten Kommission so mir nichts dir nichts beseitigte, ohne sie

nur einer Prüfung zu würdigen. Herr Regierungsrath Falk hat Ihnen gestern gründlich auseinandergesetzt, was von einer solchen Maßnahme zu halten wäre.

Giebt es aber nicht noch andere Gründe für das Eintreten in Abänderungen der Schulorganisation, als diejenigen, welche uns die Neunerkommission vorbringt? Ich glaube ja, es liegen noch mehrere vor uns. Man sage immerhin, was man wolle, und suche den Leuten weiß zu machen, das Volk werde durch die Schulorganisation nicht gedrückt; dies kann und wird das Volk nie glauben, weil es den Druck selbst fühlt, der nicht bloß etwa in der Erstellung der vorgeschriebenen Fonde besteht; denn ich gebe zu, daß dieses bei weitem nicht das schwerste ist, was die Organisation verlangt, sondern einmal auch in der unabweislichen Verpflichtung zu neuen Schulhausbauten. Der Erziehungs Rath muß die Organisation und somit auch den bezüglichen Art. 4 vollziehen, er ist dafür verantwortlich. Nun aber fordert dieser Artikel geradezu und kategorisch, daß der Erziehungs Rath dafür zu sorgen habe, daß überall zweckmäßig eingerichtete Schulklokale bestehen; er darf keine gemietheten Zimmer oder Häuser mehr dulden; er muß eigene Schulgebäude fordern, und zwar darf nach Art. 17 kein Schulhaus ohne Lehrerwohnung erbaut oder gekauft werden. Kann nun der Erziehungs Rath, der alle Schulgenossenschaften gleich halten muß, hindern, daß die Last der Schulhausbauten nicht schwer auf das Volk drücke, so lange Art. 4 und 17 der Organisation unverändert bleiben? Ich sage nein. Auch Herr Koller hat gestern zugegeben, daß eine Abänderung dieses Artikels sehr wünschbar wäre, aber gleichwohl im Widerspruch mit sich selbst, sonderbar genug, für Nichtabänderung der Organisation gesprochen. Es wurde Ihnen, Zit. I gestern nachgewiesen, daß, wenn Art. 4 und 17 nur den diesfälligen Bestimmungen der Organisation für den evangelischen Theil konform abgeändert würden, das katholische Volk, dem doch gleiche Rechte, wie dem evangelischen, gebühren, zufrieden gestellt würde, indem Art. 36 der evangelischen Schulordnung jeden Schulkreis, der noch kein eigenes Schulhaus besitzt, nur verpflichtet, „bis zu der Zeit, da er ein solches errichten kann, ein für die Schule ausschließlich bestimmtes Zimmer anzuweisen.“

Nicht minder drückend als die bereits erwähnten Bestimmungen der Schulorganisation sind auch diejenigen über die Ergänzungsschulen. Man gehe hinaus auf das Land unter das Volk und man wird überall erfahren, wie man sich beklagt und mit Recht beklagen kann, daß Knaben bis ins 18te Altersjahr ohne Ausnahme die Schule besuchen müssen. Bauernsöhne, Dienstboten, Handwerkslehrlinge u. werden der Arbeit und dem benötigten Verdienste entzogen. Man glaube ja nicht, daß es eine unbedeutende Kleinigkeit für die Landleute sei, ihre erwachsenen Kinder wöchentlich

an zwei verschiedenen halben Tagen jedes Mal drei volle Stunden in die Schule zu schicken, da dadurch nicht nur die sechs Schulstunden für die tägliche Arbeit verloren gehen, sondern die oft stundenweite Entfernung der Kinder von der Schule mit in Anschlag gebracht werden muß. Durch Sonntagschulen können die Ergänzungsschulen aber kaum ersetzt werden; denn wie soll man an Sonntagen nebst dem ordentlichen Gottesdienst noch drei Stunden Zeit für die Schule finden, namentlich bei den kurzen Tagen im Winter? Wird aber von den vorgeschriebenen drei Stunden etwas abgebrochen, so muß der Kantonal- oder ein Bezirkschulinspektor den betreffenden Schulrath der Pflichtvernachlässigung anklagen, und der Erziehungsrath ist verpflichtet, gegen denselben ernst einzuschreiten. Wenn aber auch anderthalb oder zwei Stunden Sonntagschule für einmal als genügend angesehen würde, so bliebe immer noch der zweite halbe Tag übrig. Auch hierin ist die Schulordnung für den evangelischen Theil weit milder und zweckmäßiger, als unsere überspannte Organisation, indem jene in ihrem Art. 12 sich mit dem Besuche der Ergänzungsschulen bis zum vollendeten 15ten Jahre begnügt. Warum soll dies nicht eben so gut für uns Katholiken genügen können?

Eine weitere, im Schulwesen das Volk drückende Last besteht unstreitig darin, daß die Schulräthe keine Kinder vor vollendetem 12ten Altersjahre aus der Alltagschule in die Ergänzungsschule entlassen dürfen, selbst dann nicht, wenn ein Kind als durchaus fähig und tüchtig sich ausweist und alle sechs Schulkurse zu voller Zufriedenheit des Lehrers vollendet hat. Die frühere Organisation hatte hierin dem Schulrath sehr zweckgemäß eine weitere Kompetenz zubeschieden, und daher ist nun wohl zu begreifen, daß die Petitionen auch diesen Punkt berühren.

Die jetzige Organisation verlangt ferner wöchentlich drei halbe Tage, je zu drei Stunden, Wiederholungsschule, während die frühere Organisation mit zwei Halbtagen zufrieden war. Ich weiß, wie auf dem Lande die Aeltern, namentlich im Sommer, oft gar übel daran sind, wenn sie ihre Kinder drei halbe Tage in die Schule schicken müssen, da hiedurch die Aeltern dann selbst von ihren Geschäften und Handarbeiten abgezogen werden und sich indessen mit Besorgung der kleinen Kinder, mit Viehhüten u. s. w. abgeben, oder aber hiezu eigene Dienstleute bestellen müssen. Es darf also nicht auffallen, wenn auch Art. 11 vom Volke als drückend angesehen und deswegen von ihm der Wunsch ausgesprochen wird, daß es auch hierin den Evangelischen gleich gehalten werde, deren Schulordnung in ihrem Art. 20 nur sechs Stunden Übungsschule festsetzt. — Ich übergehe andere in unserer Organisation enthaltene, für einzelne Gemeinden drückende Beschwerden, wie z. B. die Forderung des Art. 9, welche dahin geht, daß die Kinder auch im Winter um 8 Uhr

Morgens schon in der Schule sich einfinden müssen. Wie schwer diese Vorschrift bei jenen Kindern zu vollziehen ist, die etwa drei Viertelstunden oder eine ganze Stunde vom Schullokal entfernt wohnen, wie es eben sehr viele im Tablat, Ober- und Altoggenburg, Sarganser- und Gasterland u. giebt, läßt sich leicht begreifen. Auch hierin sind die Evangelischen besser daran.

Durch solche drückende Bestimmungen unserer Organisation, deren ich nun mehrere aufgezählt habe, wird unserm Schulwesen keineswegs vorwärts geholfen, sondern das Volk nur gegen dasselbe aufgebracht und erbittert. Guter Wille ist vor Allem nothwendig, wenn irgend ein Werk gedeihen soll, und dieser wird beim Volke nur dann gepflanzt und erhalten, wenn die Forderungen, die man an dasselbe stellt, gerecht und billig sind; überspannt man sie, so veranlaßt man Unzufriedenheit und Widerwillen, die Vollziehung ist gehemmt, und statt den beabsichtigten Riesenschritten vorwärts geht es rückwärts.

(Schluß folgt.)

Landammann und Rath des Standes Uri an den hohen Stand Schwyz.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Wir rechnen es uns zur angenehmen Pflicht, unsern theuern Miturständen unter Beilage No. 1 von derjenigen Erwiderung ungesäumte Mittheilung zu machen, welche von Seite des vorörtlichen Staatsrathes auf das unterm 11. März abhin in Bezug auf die bekannte Angelegenheit des Klosters Paradies an denselben erlassene Schreiben uns geworden ist.

Diese fade Antwort und das Benehmen des Vorortes hat all' unsere Erwartung getäuscht und mit gerechtem Befremden unser Inneres jene so gleichgültige Aufnahme erfüllt, welche unser begründetes Begehren fand.

Zum voraus überzeugt, daß Ihr mit uns die gleichen Gefühle theilen würdet, haben wir uns bewogen gefunden, durch das unter No. 2 in beglaubigter Abschrift beigelegte, vom 1. d. M. datirte und am gleichen Tage aberlassene Schreiben das Entrüsten über dieses Benehmen des Vorortes auszudrücken, um ihn Namens der l. Urstände nochmal alles Ernstes aufzufordern, der Thurgauischen Regierung die bestimmte und unverzügliche Weisung zukommen zu lassen, daß sie mit der Vollziehung jenes unbefugten Beschlusses gegen das Kloster einhalte und den Status quo so lange beachte, bis die Sache vor den Schranken der kompetenten Behörde ihre fernere Erledigung werde erhalten haben.

Eine Entschuldigung, daß wir diesen Schritt unternommen haben, ohne zuvor Euere Ansichten in der Sache

eingeholt zu haben, finden wir hier um so überflüssiger, als uns Euer warme Theilnahme an dieser Angelegenheit zum voraus auf die Billigung desselben schließen ließ, und als wir sahen, daß jede Zögerung, da wir jenem fatalen Zeitpunkte, auf den die Versteigerung des Klosters angekündigt war, so nahe stunden, Schaden mit sich bringe.

Wir benützen übrigens diesen Anlaß, Euch, getreue, liebe Eidgenossen! unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern, womit wir Euch sammt uns per Mariam der göttlichen Obhut getreulich empfehlen.

Altdorf, den 1. April 1837.

Folgen die Unterschriften.

Beilage 1.

Der Vorort Luzern an den hohen Stand Uri.

Hochgeachtete Herren!

Getreue, liebe Eidgenossen!

Diejenige Mittheilung, die Euer Hochwohlgeboren uns unterm 11. l. M., betreffend das Kloster Paradies, zu machen für gut gefunden haben, glauben wir vor einem jeden nähern Eintreten der Regierung des Standes Thurgau mittheilen zu sollen, um später, nachdem der Gegenstand von beiden Seiten auseinandergesetzt sein wird, mit Sachkenntniß darüber in Berathung treten zu können.

Uebrigens benutzen wir den Anlaß ic.

Luzern, den 21. März 1837.

Folgen die Unterschriften.

Beilage 2.

Landammann und Rath des Standes Uri an den hohen Vorort Luzern.

Als wir Euer Hochwohlgeboren unterm 11. März abhin diejenige Protestation, welche bei der Regierung Thurgau's gegen die von derselben zu Gunsten des Staates beschlossene Veräußerung des Klosters Paradies von uns eingelegt wurde, mit dem nachdrücklichsten und gerechtesten Gesuche um Ihre kräftige Unterstützung und Einwirkung einreichten, damit die Thurgauische Regierung, unserer Verwahrung die verdiente Rücksicht tragend, mit der gegen dieses Kloster dekretirten unbefugten Maßregel so lange inne halte, bis die Sache vor kompetenter Behörde ihre gänzliche Erledigung werde erhalten haben; hätten wir fürwahr den Gedanken, daß unser auf das klare Recht, auf den beschworenen Bund und in der heiligsten Pflicht des Vorortes selbst tief begründetes Begehren so wenig Anklang und Aufnahme bei demselben finden werde, um so mehr als verwegen betrachtet, als derselbe in Hinsicht der Rechte und Pflichten in Bezug auf obenbenanntes Gotteshaus vermöge Urkunden wie wir auf gleicher Stufe steht.

Allein zu unserm Befremden, das wir nicht verhehlen können, finden wir das Unerwartete dennoch durch seine verehrliche Zuschrift vom 21. März bethätigt, aus der

wir als Erwiederung auf unsern Erlaß die Anzeige kurz und fad entnehmen, „daß der h. Vorort für gut gefunden habe, unsere Mittheilung, das Kloster Paradies betreffend, vor jedem fernern Eintreten der Regierung des Standes Thurgau mittheilen zu sollen, um später, nachdem der Gegenstand von beiden Seiten auseinander gesetzt sein werde, mit Sachkenntniß darüber in Berathung treten zu können.“

So sehr wir die Billigkeit des Grundsatzes „audiatur et altera pars“ anerkennen und denselben schätzen, so muß doch dessen Anwendung im vorliegenden Falle, wo der Zeitpunkt der Ausführung jener allen rechtlichen Mitteln gewaltsam vorgehenden Maßregel gegen das Kloster vor der Pforte steht, wo es um Fassung eines Entscheids über die Sache nicht im geringsten sich handelt, und wo endlich die Absicht einer offenbaren Bundesverletzung und eines unbefugten Eingriffs in fremdes Eigenthum helle am Tage liegt, eben so auffallend als überflüssig jedem erscheinen.

Im Gefühle der Pflicht daher, die uns als Gliedern des Bundes sowohl, als auch als Wiederstiftern jenes Klosters obliegt, getreu den Eiden, die wir der Aufrechterhaltung des Bundes geschworen, und somit auch fest entschlossen, an dessen Bestimmungen festzuhalten, und jeder Verletzung desselben entgegen zu treten, finden wir uns bewogen, unter Bestätigung unsers frühern Erlasses den Vorort unter nochmaliger Hinweisung auf die feierlich beschworne Bundesakte, wodurch der Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigenthums gewährleistet ist, und unter Hinweisung auf die aufhabende erste Pflicht desselben, über die Aufrechterhaltung des Bundes zu wachen, in unserm und der übrigen Urstände Namen nochmal nachdrucksamst aufzufordern, dem Stande Thurgau die ernste Weisung beförderlichst zukommen zu lassen, daß er mit der Vollziehung jenes bundeswidrigen Beschlusses gegen das Kloster Paradies inne halte, und den Status quo bis und so lange beobachte, als der obschwebende Gegenstand vor den Schranken der kompetenten Behörde des fernern erörtert sein werde. Würde, wir wollen das Gegentheil gewärtigen, unser begründetes Begehren beim Vorort keinen Anklang finden, so müssen wir denselben für alle hieraus entspringenden Folgen verantwortlich machen, und uns dann ferner diejenigen Schritte noch vorbehalten, die uns gut scheinen, um unsere und des Klosters Paradies verletzte Rechte energisch zu schützen und zu wahren.

Altdorf, den 1. April 1837.

Folgen die Unterschriften.

Kirchliche Nachrichten.

Ein Artikel in der Augsburger Allgem. Zeitung aus Zürich „über die schweizerischen Verfassungsangelegenheiten“

bemerkt: Luzern hatte man im J. 1815 zum Vororte gemacht, damit die katholischen Kantone auf die Bundesleitung auch einen unmittelbaren Einfluß haben können; auch war Luzern, so lange es an der Spitze der katholischen Kantone stand, wichtig — es verfügte in den Tagsatzungen über viele Stimmen. . . . Seit her hat Luzern sich von den katholischen Kantonen so sehr getrennt, daß diese in kirchlichen Angelegenheiten sogar die Einwirkung der beiden protestantischen Vororte der seinigen vorziehen. . . . Da der Korrespondent in diesem Kantone weit weniger Bildung als in manchem andern zu finden glaubt, so spricht sich derselbe als ein Freund der Bundesrevision aus, und zwar in dem Sinne, daß ihm der Versuch wohl gefiele, die vorörtliche Geschäftsleitung einem andern Kanton zu übergeben.

Zug. Am 7. d. hat der hohe Kantonsrath von Zug, auf Antrag der dafür bestellten Kommission, einmütig beschlossen: das Schreiben von Uri über die Angelegenheit des Klosters Paradies bestens zu verdanken, die betreffenden Akten, die dem Stande Zug bisher nicht zugekommen, zu verlangen, damit die Sache dann dem dreifachen Landrathe anheimgestellt werden könne.

Thurgau. Auch der katholische Theil des Kantons Glarus hat sich an die Protestation der Urkände gegen den Verkauf des Klosters Paradies angeschlossen. Dessenungeachtet wurden am 4. d. die Gebäulichkeiten und Liegenschaften desselben an den Hofgerichtsadvokaten Kübele von Radolfzell, aus dem Großherzogthum Baden, für 244,000 Fl. verkauft, die Kirche und das Amtshaus nicht mitbegriffen, welche für den Fall, daß eine Pfarrei fundirt werden müßte, vorbehalten wurden.

Solothurn. Hr. Grofrath J. Müller sagt in der Schildw. a. J. von den Liberalen in dieser Regierung: „Ueberhaupt hat es mir schon im J. 1831 zu mißfallen angefangen, als diese Herren damals hin und wieder etwas so vertraut bei mir sich äußerten, z. B.: einmal die Klöster sammt und sonders, die müssen weg! die Pfarrerherren — die müssen auch weg! Die Protestanten haben auch nur Schullehrer-Predigten und sind doch so gut als wir! (Mag für Viele gelten.) An den Sonntagen könnte man arbeiten, geschweige an Feiertagen, das wäre Interesse; an allen von der Kirche gebotenen Fasttagen essen wir Fleisch, das sind Narrenheiten, die Protestanten thun's auch so. Wenn ich diesem, welches mir im J. 1831 bereits schon gewisse Herren vertrauensvoll in die Ohren flüster-ten, gefolgt hätte, würde ich im Soloth.-Blatte ebenfalls belobt sein und jetzt bei unsern neuen Regimentspeterren gut angeschrieben stehen.“

Spanien. Das Journal des Debats enthält neuerdings von seinem Korrespondenten in Madrid beachtenswerthe Bemerkungen über den gegenwärtigen Zustand und über die Reformen der Klöster in Spanien.

Im J. 1797 zählte Spanien 53,000 Personen in den verschiedenen Klöstern; im J. 1808 war diese Zahl auf 46,000, im J. 1820 auf 33,000 und 1835 endlich auf 30,906 herabgesunken *). Das erste, womit sich die jetzige Regierung nach dem Tode König Ferdinands befaßte, war die Reform des Klerus. Diese Reform wurde nur von Leuten vorgenommen, die im Exil in ganz Europa einen großen Haß gegen Religion und Kirche geschöpft hatten, und bestand deshalb nur darin, daß der Hierarchie ihre Rechte und der Kirche ihre Güter genommen, und sogar Priester in bedeutender Zahl gemordet wurden.

Nach Aufzählung der greuelvollen Mordthaten, welche im J. 1834 fast in allen größern Städten Spaniens an den Mönchen verübt worden, fährt der Korrespondent fort:

„Das Dekret vom 25. Juli, durch welches 900 Klöster aufgehoben wurden, stützte sich auf die von der Kommission in geistlichen Angelegenheiten gemachten Vorschläge. Die Regierung, der Gewalt der exaltirten Partei nachgebend, that dieses doch nur zum Theil, indem sie, anstatt in eine sofortige und gänzliche Unterdrückung der Klöster einzuwilligen, wie jene gewünscht, nur zu einer theilweisen ihre Zustimmung gab. Als die geistliche Junta in einer Note an die Regierung Vorschläge machte für Ausführung des Dekretes vom 25., fand sie noch Gehör namentlich wegen Beibehaltung einiger Orden, z. B. der Missionäre für Asien, der Religiosen des heil. Johannes von Gott, welche in Spitälern Dienste thun, der escolapios, welche die Jugend unterrichten; als sich aber die Junta unterm 2. Sept. erlaubte, energische Reklamationen zu machen gegen die Meuchelmorde und Mordbrennereien in Reus, Saragossa und Barcelona, wurde ihr gar nicht mehr geantwortet. Um diese Zeit fiel Lorenzo durch den allgemeinen Aufstand der Juntos, und Mendizabal billigte als zwölftägiger Interims-Universal-Minister alles Geschehene durch ein Dekret. Es erfolgten bis zum 19. Jänner 1836 von ihm noch mehrere Beschlüsse, durch welche die Klöster förmlich aufgehoben wurden, wiewohl sie von den Mönchen größtentheils schon vorher geräumt waren. Aber auch hierbei war weder Ordnung noch Plan. In den Provinzen, wo Aufstände ausgebrochen waren und die Juntos sich gebildet hatten, waren die Klöster augenblicklich geschlossen worden. War dieses erste Beispiel einmal gegeben, so folgten die verschiedenen Ortschaften demselben allmählig, bis endlich das Dekret vom Jänner auch noch den ausnahmsweise bestehenden ein Ende machte. Jedem Mönch wurden täglich 5 Reale (25 Sous) und der Ort angewiesen, wo sie sich aufhalten sollten; ihre Güter sollten für die Amortisationskasse verkauft werden.

*) Die amtliche Liste, welche dieser Tage in der halboffiziellen Madrider-Zeitung Eco del Comercio erschienen ist, zeigt, daß die Anzahl der regulären Priester zur Zeit der Aufhebung der Klöster, am 20. Juli 1835, nur 16,785 betragen hat. M. d. N.

Wie wenig man auch für die Klöster eingenommen sein mag und wie ungünstig auch das Vorurtheil unserer Zeit gegen sie ist, so kann man sich doch nicht erwehren, die traurige Lage zu beklagen, in welche die Mönche Spaniens sich versetzt finden. Auch abgesehen von den Gewaltthätigkeiten, die sie erlitten, und von den Gefahren, die sie fast alle bestanden, bedenke man nur die Brutalität, womit sie behandelt wurden, und man kann ihnen tiefes Mitleid nicht versagen. Unglückliche Greise, die in der Welt keine Zufluchtsstätte, keine Freunde, keine Verbindungen mehr hatten, die nach fünfzig Jahren, welche sie in der Zurückgezogenheit mit Studien und ruhiger Beschäftigung verlebte, die doch hätten sollen hoffen dürfen, da, wo sie gelebt, wo sie ihre einzigen Freunde, ihre Familie hatten, sterben zu können — diese wurden ohne Schonung herausgerissen, mit Gewalt in eine Welt hinaus gestoßen, die ihnen ganz fremd geworden war; in einem Alter, wo man nichts als den Tod vor sich hat, mußten sie ein neues Leben anfangen; Ordens-Generale, Männer von bedeutenden Verdiensten, die durch ihre Stellung an eine gute Behandlung gewohnt waren, wurden ihrem Kreise entzogen und wie der gemeinste Laienbruder auf den kargen Gehalt von 5 Realen gesetzt. Ja, was das Elend noch auf's höchste steigert, ist, daß die Regierung, die ihre Güter an sich gerissen hat, ihnen nicht einmal diese kleine Zulage bezahlen kann, die sie versprochen. Die Regierung ist mit dieser Bezahlung sechs bis sieben Monate gegen sie im Rückstand, so daß diejenigen unter ihnen, welche wegen zu hohen Alters keine neue Laufbahn mehr anfangen konnten, hätten Hungers sterben müssen, wenn sie nicht bei mitleidigen Menschen oder bei ihren Familien noch Unterstützung gefunden hätten, die nun aber den Unwillen gegen die Regierung mit diesen theilen. Vorhin konnten die Mönche, und namentlich die Bettelmönche, ihre Familien noch etwas unterstützen; jetzt ist dieses gerade umgekehrt, und man kann sich denken, daß die Regierung damit die Liebe des Volkes nicht gewonnen hat. Ein anderes Beispiel, mit welcher Unklugheit hier gehandelt wurde, ist folgendes. In vielen Klöstern waren fromme Stiftungen gemacht worden, mit der Bedingung, daß für den Stifter oder seine Familie gebeten und Messen gelesen werden sollen. Da die Klöster nun aufgehoben sind und die Bedingung der Schenkung nicht mehr kann erfüllt werden, so fordern die Familien das hiefür gestiftete Kapital zurück. Der Staat will die Beute nicht mehr fahren lassen, daher Prozesse ohne Ende. Manche machen dem Fiskus jetzt sogar die Grabmäler und die Asche ihrer Vorfahren streitig. Alles dies erbittert, schürt den Haß und bringt keinen Vortheil.“

Frankreich. Am 18. März wurde zu Marseille die Kirche vom heil. Lazarus geweiht, deren Bau der Bischof im J. 1832 durch ein Gelübde versprochen hatte, einerseits damit durch Gottes Güte die Cholera aufhören möge, andererseits um in einem bevölkerten Stadtquartier, welches gar keine Kirche hatte, hiedurch einem religiösen Bedürfnisse abzuhelfen. Schon ein Jahr nach dem Gelöbniß wurde

der Bau angefangen und mit großem Eifer bis zur Vollendung betrieben. Die Kirche ist einfach und regelmäßig, mit einem Mittel- und zwei Seitenschiffen, auf ionischen Säulenreihen gestützt. Aber die Mauern sind nackt und ohne alle mindeste Verzierung, weil es an Zeit und Geld gebrach. Die Kirche, wie sie jetzt ist, kostete 254,467 Fr. Die Sammlungen, Subskriptionen und freiwilligen Gaben hatten nicht mehr als 43,126 Fr. abgeworfen, wozu der Bischof noch 25,000 Fr. beigelegt hatte. Für die noch übrigen 186,341 Fr. hat Mazenod, Bischof von Ifoium, Neffe des Bischofs von Marseille, alle seine Güter verpfändet.

— In der Charwoche drängte sich das Volk in Paris so zu den Kirchen, daß selbst jene Kirchen, welche nur wenige und einfache Zeremonien haben, so angefüllt waren, wie kaum in den schönsten Zeiten des Katholizismus. In Südfrankreich sind die spanischen Flüchtlinge so zahlreich, daß sie zu Perpignan mit Erlaubniß des Bischofs in der Fastenzeit für sich einen eigenen Gottesdienst einrichteten, weil sie die französischen Prediger nicht hören können.

— Der „Reparateur von Lyon“ berichtet: Herr Fleming, Bischof von Caparai und apostolischer Vikar der Insel Terre-Neuve und eines Theiles von Labrador (Nord-Amerika), hat sich auf seiner Durchreise nach Rom hier kurze Zeit aufgehalten. Seine Diözese ist so groß als England und Irland, und seit den sechszehn Jahren, seitdem er sie verwaltet, ist die Zahl der Katholiken von 4000 auf 80,000 gestiegen. Der fromme und eifrige Missionär, von dessen Wirken die „Annalen für Verbreitung des Glaubens“ interessante Berichte geben, berechtigt zu großen Erwartungen; seine Einfalt und Demuth erweckt die Bewunderung für diese neuen Apostel.

Es hat eben die Presse verlassen und ist in Zug bei Johann Michael Alois Blunski, in Luzern bei Gebrüdern Hatt und Gebrüdern Näber; in Sachseln, Kanton Obwalden, bei Melchior Rohrer, um 5 Bogen 5 Rapen in Albis zu haben:

Christliche Unterweisungen in Lehren und Beispielen, zunächst für die Jugend; dann aber auch für jede Belehrung und Erbauung suchende Seele. Aus der 12ten franzöf. Ausgabe ins Deutsche übersetzt. Verbessert und vermehrt von **Anton Huber**, Pfarrer von Uffikon.

Dieses Buch ist vielleicht nebst Goffine das bekannteste und beste Belehrungs- und Erbauungsbuch für alle Stände. Der Herausgeber hat die verdankenswerthe Mühe auf sich genommen, eine neue Ausgabe desselben zu veranstalten, welche die Vortheile mit sich verbindet, daß es nun in einigen Punkten verbessert und vermehrt, auf gutes Papier schön gedruckt, zu sehr wohlfeilen Preisen zu haben ist — lauter Vorzüge, die es jeder christlichen Familie höchst empfehlenswerth machen.

Dieses Buch ist bei Gebrüdern Näber auch gebunden immer vorräthig und kann einzeln oder in größeren Lieferungen in folgenden Preisen bezogen werden: Gut und mit festen Deckeln gebunden, aber ohne Titel an 8 Bk.; mit schönen Titeln an 8 Bk. 5 Rp.; in Ruck und Eck Leder an 10 Bk.; gar schön und mit Fleiß ausgearbeitet an 10 Bk. 5 Rp.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber.